



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05  
Sachbearbeiter: Fridolin Wicki  
Wabern, 12. Januar 2012

## **AV-Express Nr. 2012 / 02**

### **AV-WMS-Zugriff für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer: Umfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Harmonisierung der Daten der amtlichen Vermessung (AV) ist für die Eidgenössische Vermessungsdirektion ein vorrangiges strategisches Ziel. Mit verschiedenen Massnahmen wie beispielsweise den Oberaufsichtsverifikationen, den systematischen formalen Tests der AV-Daten auf dem AV-Geoportal, dem Projekt «Hoheitsgrenzen», dem Checkservice «CheckCH» oder dem Erlassen der KKVA-Richtlinien «Detaillierungsgrad» wurden bereits markante Verbesserungen erzielt.

Für den Wissensaustausch unter den Fachleuten und somit als weitere Massnahme für die Harmonisierung der Daten schlagen wir vor, allen im Geometerregister eingetragenen Ingenieur-Geometerinnen und -Geometern<sup>1</sup> den AV-WMS des AV-Geoportals des Bundes für deren Arbeiten in der AV zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um einen passwortgeschützten, personifizierten Zugang, wie Sie ihn mit Mail vom 8. Dezember 2011 erhalten haben.

Mit diesem Vorgehen sind die zuständigen Fachleute angehalten, sich aktiv zu informieren, wie es die anderen Berufskolleginnen und -kollegen machen. Von zentraler Bedeutung ist aber, dass nicht nur die Daten eines Kantons und des nahen Grenzgebietes zur Verfügung gestellt werden, sondern eine schweizweite Sicht möglich ist.

Den Dienst dürfen die im Geometerregister eingetragenen Personen nur für ihre Tätigkeit im Rahmen der AV nutzen. Entsprechend werden die Nutzungsbedingungen ausgestaltet.

---

<sup>1</sup> Die aktuelle Liste finden Sie unter: [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) > Portal der amtlichen Vermessung > Im Geometerregister eingetragen

Wir möchten Sie heute anfragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass die im Register eingetragenen Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer einen passwortgeschützten, personalisierten Zugriff auf den AV-WMS-Dienst erhalten. Die Daten von Kantonen, die uns ihr Einverständnis für diesen Dienst nicht erteilen, werden nicht veröffentlicht. Die betroffenen Gebiete werden mit dem Vermerk «Keine Daten erhältlich» gekennzeichnet.

Wir stehen Ihnen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung und danken Ihnen für die Rücksendung des Fragebogens bis **spätestens 10. Februar 2012**.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Fridolin Wicki  
Leiter

Beilagen

- Fragebogen
- Vorlage «Anmeldeformular für die im Geometerregister eingetragenen Personen»